



ABS: MDR-VD, 1082 Wien, Rathaus

An das
Bundesministerium für Justiz

Amt der Wiener Landesregierung

Magistratsdirektion der Stadt Wien
Geschäftsbereich Recht
Verfassungsdienst
Rathaus, Stiege 8, 2. Stock, Tür 428
1082 Wien
Tel.: +43 1 4000 82349
Fax: +43 1 4000 99 82310
post@md-r.wien.gv.at
www.wien.at

MDR - 183047-2014-1

Wien, 17. März 2014

Entwurf eines Bundesgesetzes über
die Geltendmachung und Durchset-
zung von Unterhaltsansprüchen mit
Auslandsbezug (Auslandsunterhalts-
gesetz 2014 - AUG 2014),
Begutachtung;
Stellungnahme

zu BMJ-Z30.059/0002-I 10/2014

Zu dem mit Schreiben vom 4. März 2014 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes wird wie folgt Stellung genommen:

Der Entwurf wird durchwegs begrüßt, jedoch ist darauf hinzuweisen, dass er im Hinblick darauf, dass er in § 22 nur eine Generalklausel enthält, dem Erfordernis der sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann nicht gerecht wird. Eine „Gender-Klausel“ ist nicht ausreichend, sondern bedarf es eines direkten Ansprechens der gemeinten Geschlechter, also von Frauen und Männern. Diesbezüglich wird auch auf die im Handbuch der Rechtsetzungstechnik, Teil 1: Legistische Richtlinien 1990, Pkt. 10, angeführten Grundsätze der sprachlichen Gestaltung von Rechtsvorschriften verwiesen.

Dem vorliegenden Entwurf ist auch nicht zu entnehmen, dass eine Überprüfung der Auswirkungen des Entwurfs hinsichtlich möglicher geschlechtsspezifischer Dimensionen stattgefunden hätte. Andernfalls wäre nämlich im Vorblatt der Absatz „Die vorgeschlagenen Maßnahmen kommen alleinerziehenden Müttern (Vätern) ebenso zugute,

wie Frauen (Männern), die auf eigene Unterhaltsansprüche angewiesen sind. Dies erreicht freilich aufgrund der relativ geringen Fallzahl nicht ein für nähere Abschätzungen signifikantes Ausmaß“ nicht nachvollziehbar, ist es doch allgemein bekannt und auch durch statistische Daten belegt, dass sowohl bei den Alleinerziehenden die Frauen signifikant überwiegen, als auch der Unterhaltsbedarf bei Geschiedenen oder getrennt Lebenden - aufgrund der bestehenden Einkommensungleichgewichte zwischen Frauen und Männern - vor allem auf Seiten von Frauen gegeben ist.

Es wird daher angeregt, eine solche Überprüfung der Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen auf Frauen vorzunehmen, und den Entwurf gegebenenfalls entsprechend anzupassen. In dem Zusammenhang darf noch darauf hingewiesen werden, dass mit zunehmender Mobilität - und den mit diesem Entwurf vorgesehenen Verbesserungen - auch die Anzahl der Betroffenen, die derzeit mit 30 Personen geschätzt wird, signifikant steigen dürfte.

Für den Landesamtsdirektor:

OMR Mag. Andreas Wostri

Mag. Andrea Mader
Senatsrätin

Ergeht an:

1. Präsidium des Nationalrates
2. alle Ämter der Landesregierungen
3. Verbindungsstelle der Bundesländer
4. MDR-ZS
5. MA 5
6. MA 11
(zu MA 11 - 191977-2014)
7. MA 57
(zu M57/AJUR/191961/14/2)
8. KJA

